

Konzepte der Substantivgroßschreibung

Erschienen als:

Gallmann, Peter (1995): «Konzepte der Substantivgroßschreibung». In: Ewald, Petra / Sommerfeldt, Karl-Ernst (Hrsg.) (1995): Beiträge zur Schriftlinguistik. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. phil. habil. Dieter Nerijs. Frankfurt / Berlin / Bern / New York / Paris / Wien: Peter Lang (= Sprache, System und Tätigkeit, 15). Seiten 123–138.

Grundlagen

In unserem Schriftsystem wird bekanntlich zwischen großen und kleinen Buchstaben (Majuskeln und Minuskeln) unterschieden. Die Großbuchstaben sind dabei funktional markiert. Ihre Verwendung unterliegt bestimmten Regeln, die letztlich auf zwei Prinzipien zurückführbar sind, die ich Segmentierungs- und Klassifizierungsprinzip nennen möchte (Gallmann 1989). Die Großschreibung am Satzanfang hat sowohl mit dem Segmentierungsprinzip als auch mit dem Klassifizierungsprinzip zu tun; die Großschreibung im Satzinnern beruht auf dem Klassifizierungsprinzip. Im Folgenden will ich mich auf die Großschreibung im Satzinnern unter Ausschluß der Höflichkeitsgroßschreibung beschränken, also auf die Großschreibung der Substantive und der Eigennamen.

Es gibt mehr als eine Art Substantivgroßschreibung

Mit der Substantivgroßschreibung werden Substantive als solche klassifiziert und vom Rest des Satzes abgehoben. Im Laufe der Schreibtradition haben sich zahlreiche Regeln entwickelt, die festlegen, wann genau ein Wort als Substantiv zu gelten hat und entsprechend groß zu schreiben ist (vgl. Nerijs/Scharnhorst 1992). Dieses historisch entstandene Regelsystem, das auch in der letzten Rechtschreibreform von 1901 praktisch unverändert fortgeführt worden ist, wird von vielen als undurchsichtig und inkohärent beschrieben. Bei einer genaueren linguistischen Überprüfung ergibt sich, daß dieser Vorwurf leider teilweise durchaus zu Recht besteht. Die Inkohärenz läßt sich auf konkurrierende Regeln zurückführen, von denen die einen Großschreibung, die anderen Kleinschreibung fordern. Das Problem sind dabei – das kann hier vorwegnehmend schon gesagt werden – die expliziten Kleinschreibregeln. Das Nebeneinander unterschiedlicher Konzepte von Großschreibregeln fördert hingegen die Kohärenz des Gesamtsystems der Groß- und Kleinschreibung mehr, als es sie behindert.

In den folgenden Abschnitten sollen die einzelnen Konzepte der Großschreibung sowie die zugehörigen Groß- und Kleinschreibregeln vorgestellt werden. Im Anschluß daran soll das Zusammenwirken der einzelnen Regeln und ihr Einfluß auf die Architektur des Gesamtsystems der Groß- und Kleinschreibung einer kritischen Würdigung unterzogen werden.

Konzept I: Syntaktische Großschreibung

In syntaktischen Strukturen kann man zwei Grundtypen von Konstituenten unterscheiden: Phrasen und Kerne (Köpfe). Dabei gilt: Jede Phrase hat einen Kern, und jeder Kern hat eine Phrase. Phrase und Kern stimmen dabei in bestimmten grammatischen Merkmalen überein. Zu diesen grammatischen Merkmalen gehört auch die Kategorienklasse «Wortart». Zu den

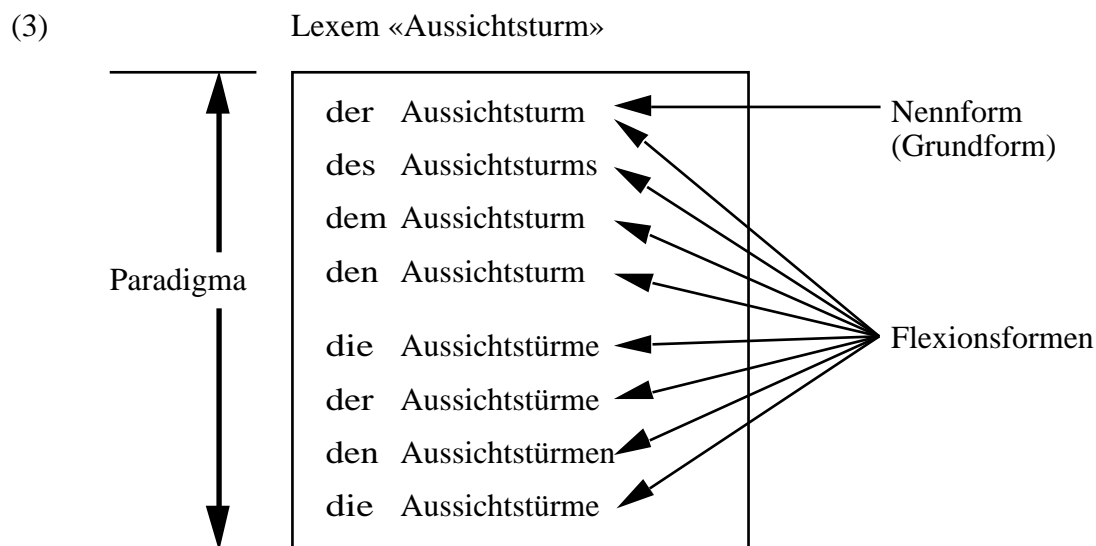
Kategorien dieser Klasse zählt neben Verb, Adjektiv, Präposition/Adverb auch das Substantiv (Nomen). Für die Großschreibung läßt sich nun die einfache Grundregel aufstellen:

- (1) In Wörtern, die den Kern einer Substantivphrase (Nominalphrase)¹ besetzen, hat der erste Buchstabe die Form einer Majuskel.

Mit dieser Regel werden also bestimmte Einheiten des Satzes nach den Kriterien einer syntaktischen Klassifizierung hervorgehoben. Die Regel gilt für den ersten Buchstaben morphologisch einfacher Gebilde, aber auch für den ersten Buchstaben von Durchkoppelungen, die als Ganzes substantivischen Charakter haben (zur Schreibung in deren Innerem siehe unten):

- (2) a) der Turm
b) die Ad-hoc-Lösung

Der Terminus «Wort» in (1) steht für eine syntaktische Einheit; präzisierend spricht man hier auch von «syntaktischem Wort» oder, terminologisch etwas unklarer, von Wortform. Der Begriff des syntaktischen Wortes ist zu unterscheiden von demjenigen des Lexems². Vgl. dazu die folgende Darstellung:



Das Lexem «Aussichtsturm» ist ein Paradigma aus acht Flexionsformen oder acht verschiedenen syntaktischen Wörtern.³ Sie unterscheiden sich in bestimmten morphosyntaktischen Merkmalen (Kasus und Numerus) und haben gleichzeitig wesentliche grammatische und semantische Merkmale gemeinsam. Unter den Flexionsformen hebt sich die Nenn- oder Grundform ab; mit dieser Wortform wird das Lexem zitiert.

Die Flexionsformen von Lexemen wie «Aussichtsturm» haben alle substantivischen Charakter, man kann daher auch von einem substantivischen Lexem sprechen.⁴ Daß alle Flexions-

¹ Die Schichtung in eine Determinansphrase und eine Substantivphrase (Nominalphrase) im engeren Sinn, wie sie in der neueren Grammatikforschung immer öfter angenommen wird, ist hier vernachlässigt. Zu einem Überblick siehe Gallmann / Lindauer (1994).

² «Lexem» bezeichnet hier im Gegensatz zu Nerius (1987) eine paradigmatische Größe des Lexikons, das die Wortebene weder über- noch unterschreitet. Für lexikalische Einheiten beliebiger Komplexität bietet sich der Terminus des Listems an (Di Sciullo / Williams 1988, Gallmann 1990: 4).

³ Bei Partikeln (Präpositionen, Konjunktionen, Adverbien) ist der Begriff «Flexionsform» inhaltlich leer (aber deswegen keineswegs falsch): Die betreffenden Lexeme sind 1-Wort-Paradigmen, sie bestehen also aus einer einzigen Wortform.

⁴ Wenn in grammatischen Darstellungen von einem «Substantiv» oder «Nomen» die Rede ist, ist je nachdem eine substantivische Wortform oder ein substantivisches Lexem gemeint. Die Termini sind also ambig.

formen eines Lexems die gleichen Wortartmerkmale haben, ist der unmarkierte Fall; im Deutschen trifft er insbesondere auf Substantive zu. Anders verhält es sich bei verbalen und adjektivischen Lexemen. Die unmarkierten Wortformen haben zwar, wie zu erwarten, verbalen bzw. adjektivischen Charakter. Daneben weisen sie aber auch Flexionsformen anderer Wortartcharakteristika auf – Wortklasse (Wortart) und Lexemklasse divergieren. Das folgende Schema zeigt einen Ausschnitt aus dem Flexionsparadigma des Adjektivs «genau». Besonders zu beachten sind die Subparadigmen mit abweichenden Wortartmerkmalen (A = Adjektiv, N = Nomen bzw. Substantiv, Adv = Adverb):

(4) Ausschnitt aus dem Paradigma des adjektivischen Lexems «genau»:

1	genaue	A	Positiv	stark	Nom.	Sing.	fem.
2	genaues	A	Positiv	stark	Akk.	Sing.	neutr.
3	genauem	A	Positiv	stark	Dat.	Sing.	neutr.
4	genauen	A	Positiv	schwach	Akk.	Sing.	mask.
	[...]						
5	genauere	A	Komp.	stark	Nom.	Sing.	fem.
6	genaueres	A	Komp.	stark	Akk.	Sing.	neutr.
	[...]						
7	genauste	A	Superl.	schwach	Nom.	Plural	—
8	genaustes	A	Superl.	stark	Akk.	Sing.	neutr.
9	genausten	A	Superl.	schwach	Dat.	Sing.	neutr.
	[...]						
10	Genau	N	Positiv	stark	Nom.	Sing.	fem.
11	Genau	N	Positiv	stark	Akk.	Sing.	neutr.
12	Genau	N	Positiv	stark	Dat.	Sing.	neutr.
13	Genauen	N	Positiv	schwach	Akk.	Plural	—
	[...]						
14	Genauere	N	Komp.	stark	Nom.	Plural	—
15	Genaueres	N	Komp.	stark	Akk.	Sing.	neutr.
	[...]						
16	Genau	N	Superl.	stark	Akk.	Plural	—
17	Genau	N	Superl.	stark	Nom.	Sing.	neutr.
	[...]						
18	genau	A	Positiv	fallfremd			
19	genauer	A	Komp.	fallfremd			
20	genau	P	Positiv	fallfremd			
21	genauer	P	Komp.	fallfremd			

Die folgenden Beispielsätze geben typische Kontexte für einen Teil der im obenstehenden Paradigma enthaltenen Flexionsformen oder syntaktischen Wörter an. Besonders zu beachten ist die Substantivierung in Satz 15 von (5). Substantivierungen dieser Art unterliegen Regel (1) genauso wie die substantivischen Flexionsformen substantivischer Lexeme:

- (5)
- 2 Bea vermittelte uns ein *genaues* Bild.
 - 4 Thomas schrieb einen *genauen* Bericht.
 - 9 Franziska verblüffte uns mit dem *genauesten* Bild.
 - 15 Niemand weiss etwas *Genaueres*.

- 19 Niemand war *genauer*.
 21 Niemand schrieb *genauer*.

Substantivische Flexionsformen nichtsubstantivischer Lexeme machen einen bedeutenden Anteil unter denjenigen Wortformen aus, die man üblicherweise als Substantivierungen (oder Nominalisierungen) bezeichnet. Zur Semantik: Substantivierte Adjektive entsprechen semantisch einer Fügung aus attributivem Adjektiv und nichtrealisiertem Substantiv⁵; Analoges läßt sich auch für einen Großteil der Pronomen⁶ sagen: Sie entsprechen semantisch einer Sequenz aus Artikelwort⁷ und Substantiv. Es liegt also eine Art Stellvertreterfunktion vor. Substantivierte Infinitive entsprechen semantisch Abstrakta, genauer Nomina actionis.

Neben den flexivischen Substantivierungen gibt bekanntlich auch noch die derivationellen. Diese stellen insofern wenig Probleme, also sie eigenständige Lexeme mit ihnen eigenen Flexionsformen darstellen. Vgl. nebeneinander (Nerius 1987: 158):

- (6) Nom. die Dicke (= dicke Frau)
 Gen. der Dicken
 Dat. der Dicken
 Akk. die Dicke
- (7) Nom. die Dicke (der Wand)
 Gen. der Dicke
 Dat. der Dicke
 Akk. die Dicke

In (6) liegt flexivische Substantivierung vor (es handelt sich um einen Ausschnitt aus dem Paradigma von *dick*; vgl. (4)), in (7) handelt es sich um derivationelle Substantivierung. Neben diesen beiden Arten von Substantivierung gibt es einen dritten Typ. Er läßt sich wie folgt definieren:

- (8) Verwandle den Sprachausschnitt X in einen substantivischen Kern.

Der Sprachausschnitt kann dabei von beliebiger Komplexität sein. Da er den Wert eines substantivischen Kerns aufweist, kann er nach nach den üblichen Mustern attribuiert werden, zum Beispiel durch Adjektive. Bei den folgenden Beispielen bezeichnen die äußeren eckigen Klammern die Substantivphrase als Ganzes samt Attributen, die inneren eckigen Klammern den substantivischen Kern:

- (9) a) Wortteil: Dieser Text enthält [zu viele langweilige [«ung»]].
 b) Wort: Dieser Sauce fehlt [das gewisse [Etwas]].
 c) Phrase: [Sein barsches [«Ober, bitte die Rechnung»]] ließ alle aufhören.

Wenn man den Zitatcharakter der Fügung betonen will, verwendet man Anführungszeichen⁸ und läßt sie im übrigen unverändert. Im andern Fall kommt Großschreibregel (1) zum Zug; mehrteilige Fügungen werden durchgekoppelt⁹. In den gegenwärtigen Normen kommt übrigens der Unterschied zwischen der Substantivierung des Typs (8) und den flexivischen Substantivierungstypen nicht zum Ausdruck. Man vergleiche zum Beispiel in der Duden-Recht-

⁵ Wenn das nichtrealisierte Substantiv im unmittelbaren Kontext vorkommt, nimmt man Ellipse an; es liegt dann keine Substantivierung vor: Die großen Fische fressen die kleinen (= die kleinen Fische).

⁶ Der Terminus «Pronomen» wird hier im Sinn von Helbig/Buscha (1984) gebraucht; andere Grammatiken, darunter die Duden-Grammatik (1984), sprechen hier in Anlehnung an die klassische Terminologie von «Pronomen in der Funktion von Stellvertretern». Zur Kleinschreibung der Pronomen siehe unten.

⁷ Terminologie von Helbig/Buscha (1988); anderswo «Pronomen in der Funktion von Begleitern».

⁸ Oder: Kursivschrift, Unterstreichung (Gallmann 1985: 14–16).

⁹ Zur Großschreibung im Innern von Durchkoppelungen siehe unten.

schreibung (1991) die Regel zur Substantivierung von Pronomen, R 66, wo kommentarlos nebeneinander Ausdrücke stehen wie: *die Deinigen* (flexivische Substantivierung) und *ein Niemand* (Substantivierung des Typs (8)).

Bei Infinitivgruppen kommen sich die einfache Substantivierung (= flexivische Substantivierung einer Wortform) und die Substantivierung des Typs (8) nahe:

- (10) a) mit Werkzeugen arbeiten
 b) das Arbeiten mit Werkzeugen
 c) aus der Haut fahren
 d) zum Aus-der-Haut-Fahren
 e) Briefe schreiben
 f) das Schreiben von Briefen
 g) das Briefeschreiben

In b) liegt eine einfache Substantivierung vor, in c) eine des Typs (8); dabei ist in c) die gesamte Infinitivgruppe substantiviert. In g) kann ebenfalls Typ (8) vorliegen; die Wortform kann aber auch von f) abgeleitet werden (Überführung des nachgestellten Attributs in das Vorderglied eines Kompositums).

Konzept II: Lexematisch-paradigmatische Großschreibung

Im Gesamtsystem der Großschreibung hat ein zweites Konzept von Substantivgroßschreibung einen eher sekundären Status, die lexematische Großschreibung:

- (11) Wortformen, die einem substantivischen Lexem zuzuordnen sind, erhalten eine Majuskel.

Im Normalfall überlappen sich Konzept I und Konzept II. Konzept II kann aber auch angewandt werden, wenn bei einer Wortform im betreffenden Kontext die syntaktischen Merkmale für Substantivität fehlen; in diesem Fall stehen Konzept I und II in einem Konkurrenzverhältnis zueinander.

Zu den syntaktischen Merkmalen für Substantivität gehört unter anderem, daß die entsprechenden Wortformen kasusbestimmt und Kern einer grundsätzlich erweiterbaren Substantivphrase sind; dies trifft auf (12) und (13) nicht zu. Die Normen verhalten sich hier uneinheitlich. Teilweise wird Konzept II angewandt, zum Beispiel in den folgenden Syntagmen:

- (12) a) *Schlange* stehen, *Gefahr* laufen
 b) *Ende* Monat, *Richtung* Innenstadt gehen

In den folgenden Syntagmen wird aber Konzept II vernachlässigt und einzig nach Konzept I, das heißt nach rein syntaktischen Überlegungen, klein geschrieben:

- (13) a) *pleite* gehen, *diät* leben
 b) *zeit* seines Lebens, *kraft* eurer Unterstützung
 c) heute *abend*

Bei (13 b) kann man immerhin zusätzlich argumentieren, daß sich diese Wortformen selbstständig haben und nunmehr ein eigenes Lexem konstituieren; bei (13 a) dürfte das allerdings kaum der Fall sein. (13 c) ist eine bekannte Rechtschreibhürde und soll in der geplanten Rechtschreibreform nach Regel (11) auf Großschreibung geändert werden (das heißt: in den Anwendungsbereich von Konzept II gerückt werden).

Konzept III: Morphematisch-paradigmatische Großschreibung

Eng mit dem vorangehenden Konzept verwandt ist ein Konzept von Großschreibung, das nicht ganze Wortformen, sondern Wortteile in morphologisch komplexen Wörtern betrifft:

- (14) Wortteile, die durch Segmentierung mit Bindestrich als graphisch relativ eigenständige Einheiten erscheinen, werden groß geschrieben, wenn sie sich auf ein substantivisches Lexem beziehen lassen.

Dies gilt unter anderem für die substantivischen Bestandteile von Durchkoppelungen wie den folgenden:

- (15) die Natrium-Chlor-Verbindung, die 4-Zimmer-Wohnung

In substantivischen Komposita wird dabei die Großschreibung des ersten Bestandteils zugleich von Konzept I, der syntaktischen Großschreibung, abgedeckt. Anders ist dies in adjektivischen Komposita:

- (16) die Vitamin-B-haltige Creme (bei Zusammenschreibung: die vitaminhaltige Creme)

Siehe hierzu auch unten den Abschnitt zur kumulativen Wirkung der unterschiedlichen Großschreiberegeln.

Konzept IV: Wortsyntaktische Großschreibung

Dieses Konzept hat einen relativ peripheren Status. Es nimmt auf die Tatsache Bezug, daß morphologisch komplexe Einheiten immer einen Kern aufweisen, dessen kategoriale Merkmale mit dem Gesamtausdruck übereinstimmen:

- (17) Der durch Bindestrich abgesetzte morphologische Kern einer komplexen substantivischen Wortform wird groß geschrieben.

Die Entscheidung, ob überhaupt eine substantivische Wortform vorliegt, wird dabei von Kriterium I bestimmt. Konzept IV kommt in Substantivierungen wie der folgenden zum Zug:

- (18) das In-den-April-Schicken

Hier ist *Schicken* morphologischer Kern der substantivischen Durchkoppelung, hat also selbst ebenfalls substantivischen Charakter. Unter Bezug von Konzept III läßt sich auch formulieren: *Schicken* ist nicht auf den verbalen Infinitiv *schicken* zu beziehen, sondern auf die Substantivierung *das Schicken*.

Konzept IV kommt als Konzept, das für die Schreibung allein entscheidet, über die substantivierten Infinitivgruppen hinaus nur noch in sehr peripheren Substantivierungen zur Anwendung wie:

- (19) das Entweder-Oder

Konzept V: Großschreibung aufgrund der Semantik von Wortformen

Eine semantisch basiertes Konzept von Substantivgroßschreibung kann man etwa so formulieren:

- (20) Wortformen, denen das semantische Merkmal «Gegenständlichkeit» zugeordnet werden kann, werden groß geschrieben.

Konzept V wird meist kumulativ zu Konzept I und II angewandt und verstärkt bei den Wortformen konkreter substantivischer Lexeme die Begründung für die Großschreibung. Heikel sind die Fälle, wo «Gegenständlichkeit» nur noch in einer ganz vagen Weise vorliegt, beispielsweise bei Abstrakta; in den Regelwerken rettet man sich teilweise mit unscharfen Etikettierungen wie «vergegenständlichte Prozesse» für Verbalsubstantive.

In einem Bereich des Wortschatzes hat die fehlende «Gegenständlichkeit» zu einer Kleinschreibregel geführt: bei Pronomen und teilweise bei Zahladjektiven. Wörter dieser Art werden klein geschrieben, auch wenn sie den syntaktischen Kriterien für substantivische Kerne (Substantivkonzept I) genügen. Die Grenzen zwischen Zahladjektiven und «gewöhnlichen» Adjektiven werden von den Normen allerdings reichlich willkürlich gezogen:

- (21) Sie hat *anderes / solches / derartiges / Weiteres* geplant.
 Sie hat nichts *anderes / solches / Derartiges / Weiteres* geplant.

Konzept VI: Großschreibung aufgrund der Semantik von Phrasen

Ein zweites semantisch basiertes Konzept von Substantivgroßschreibung betrifft Phrasen sowie, damit verbunden, die Beziehung zwischen Phrase und Kern. Dieses Konzept wirkt sich in zwei Regeln aus. Die erste läßt sich ungefähr wie folgt umreißen:

- (22) Kerne von substantivischen Phrasen, die den Status einer Ergänzung haben, werden groß geschrieben.

Diese Regel nimmt Bezug auf Konzept I (Kriterium: Kern von Substantivphrasen) und sondert aus den betroffenen Fällen eine semantisch definierte Subklasse heraus¹⁰. Sie wirkt hier als bloße Verstärkung der Großschreibung, da ja die Großschreibung der betreffenden Wortformen von Konzept I allein schon gesichert ist. Konzept V ist aber insofern relevant, als davon eine Gegenregel, eine Kleinschreibregel also, abgeleitet ist, die Phrasenkerne behandelt, die (22) nicht genügen. Neben der Semantik der Gesamtphrase kommt darin auch noch das lexikalische Kriterium der Phraseologisierung zum Zug:

- (23) Kerne von phraseologisierten Prädikativen und Adverbialien werden klein geschrieben, auch wenn es sich bei ihnen syntaktisch um Substantivierungen handelt.

Beispiele:

- (24) a) Es war *das Einfachste*, was ich finden konnte.
 b) Aber phraseologisiert: Es wäre *das einfachste*, wenn wir jetzt gingen.
 c) Der Nachtwächter tappte *im Dunkeln*.
 d) Aber phraseologisiert: Der Kommissar tappte *im dunkeln*.

Bei (23) handelt es sich allerdings nicht um eine echte Regel im Sinne einer Handlungsanweisung, die ohne Benutzung eines Wörterbuchs zur richtigen Schreibung führt, da es zahlreiche Phraseologismen gibt, die (23) zum Trotz groß geschrieben werden:

- (25) a) Die Jägerin traf *ins Schwarze*.
 b) Auch phraseologisiert: Die Rednerin traf *ins Schwarze*.

Bei vielen Phraseologisierungen werden zur Rechtfertigung der Kleinschreibung Paraphrasen beigezogen, nämlich die Ersetzbarkeit durch einfache klein geschriebene Wörter. Dieses Ar-

¹⁰ Bei der Unterscheidung von Ergänzungen, Prädikativen und Adverbialien handelt es sich um eine zusammenfassende Klassifizierung nach der semantischen oder – wie man auch sagt – thematischen Rolle der entsprechenden Phrasen. Siehe hierzu auch Gallmann / Sitta (1993).

gument ist aber insofern irreführend, als praktisch immer auch ein Ersatz durch ein Präpositionalgefüge mit groß zu schreibendem Substantiv möglich ist:

- (26) a) Wir sind uns *im allgemeinen* einig.
 b) Wir sind uns *gewöhnlich* einig.
 c) Wir sind uns *in der Regel* einig.

Damit wird auch das Argument in Zweifel gezogen, das die Kleinschreibung zusätzlich mit Konzept V rechtfertigen will. Es wird hier damit argumentiert, daß die klein zu schreibenden Wörter keine substantivische Semantik aufwiesen (Nerius 1987: 162). Alternationen wie zwischen (26 a) und (26 c) sprechen gegen diese Sichtweise.

Im Grunde können die relevanten Fälle nur durch tägliche Routine oder durch Auswendiglernen angeeignet werden. Dieser Bereich der Groß- und Kleinschreibung wird darum nur von Personen beherrscht, die viel schreiben und/oder eine Ausbildung durchlaufen haben, in der zur Behandlung solcher Rechtschreibfragen die nötige Zeit (und die nötige Bereitschaft) zur Verfügung steht.¹¹

Neben (22) bezieht sich eine zweite Regel ebenfalls auf die semantischen Merkmalen von Substantivphrasen. Im Gegensatz zur vorangehenden Regel sondert sie aber keine Subklasse von substantivischen Kernen aus, sondern regelt die Schreibung adjektivischer Attribute:

- (27) In Eigennamen, die den syntaktischen Status einer mehrteiligen Substantivphrase haben, werden attributive Adjektive groß geschrieben.¹²

Von dieser Regel werden Eigennamen betroffen wie:

- (28) der Blaue Nil, das Weiße Haus, das Rote Kreuz

Diese Regel gilt eigentlich nicht für phraseologisierte appellativische Substantivphrasen, die sogenannten «festen Begriffe». Es muß allerdings eine Zeit gegeben haben, wo die Unterscheidung von mehrteiligen Eigennamen und festen Begriffen der Duden-Redaktion nicht so recht klar gewesen ist, und so sind Fügungen aufgenommen worden wie in (29 a); vgl. aber daneben die regulären Schreibungen in (29 b):

- (29) a) Groß: das Schwarze Brett, die Schwarze Magie, die Erste Hilfe
 b) Klein: die schwarze Liste, der schwarze Messe, der erste Spatenstich

Die kumulative Wirkung der Großschreibregeln

Die genannten Konzepte von Substantivgroßschreibung wirken grundsätzlich kumulativ, das heißt, die einzelnen Konzepte schließen sich nicht gegenseitig aus. Auch wenn nur eines der Kriterien erfüllt ist, gilt Großschreibung, Nichterfüllung eines anderen Kriteriums kann die Großschreibung nicht aufheben. Die Kumulation beruht letztlich darauf, daß es nur Großschreibregeln, nicht aber Kleinschreibregeln gibt (siehe aber unten). Als Beispiel lassen sich Komposita mit Koppelungsbindestrich nennen:

- (30) a) die Natrium-Chlor-Verbindung
 b) das In-den-April-Schicken
 c) eine Vitamin-B-haltige Creme

¹¹ Diese Zeit steht – angesichts der gestiegenen Anforderungen an die kommunikative Kompetenz in deren ganzen Breite – in der Schule immer weniger zur Verfügung.

¹² Diese Formulierung ist etwas zu eng gefaßt, wenn man damit auch Straßennamen wie «Im Hanfacker» abdecken will. Sie setzt ferner voraus, daß Kardinalzahlen zu den Adjektiven zählen, vgl. Fügungen wie: die Heiligen Drei Könige.

Die Großschreibung von *Natrium* und *In* wird von Konzept I ableitbar: Die Durchkoppelungen als Ganzes sind Kern einer Substantivphrase. Ferner wird die Großschreibung von *Natrium*, *Chlor*, *Verbindung*, *April* und *Vitamin* von Konzept III (morphologisch-paradigmatische Großschreibung) gesteuert, diejenige von *Schicken* von Konzept IV (wortsyntaktische Großschreibung). Die Großschreibung von *Natrium* ist damit doppelt abgesichert. Konzept III verlangt hingegen eigentlich die Kleinschreibung von *In*. Da die Großschreibung nach Konzept I aber nicht aufgehoben werden kann, bleibt die Großschreibung erhalten. Das Umgekehrte liegt in *Vitamin* vor: Die Großschreibung ist hier von Konzept III bedingt. Konzept I sieht für die Fügung als Ganzes, da adjektivischen Charakters, eigentlich Kleinschreibung vor. Konzept I kann aber die Großschreibung nach Konzept III nicht rückgängig machen.

Diese kumulative Anwendung der einzelnen Großschreibkonzepte führt zu einem Gesamtkonzept von Substantivität, das die einzelnen sprachlichen (syntaktischen, morphologischen, paradigmatischen, und semantischen) Aspekte dieses komplexen Begriffes berücksichtigt und nicht gegeneinander ausspielt. Dabei dürfte das erste Konzept, dasjenige der syntaktischen Großschreibung, den tragenden Pfeiler des Gesamtsystems darstellen.

Störfaktor Kleinschreibregeln

Das harmonische und kohärente Bild, das oben entworfen worden ist, wird durch lexikographische Fehlentscheidungen und durch drei explizite Kleinschreibregeln gestört. Eine lexikographische Fehlentscheidung war es, die Großschreibregel nach Konzept I ausschließlich zu interpretieren und darum nichtsubstantivisch gebrauchte Wortformen substantivischer Lexeme auf Kleinschreibung festzulegen in Fällen wie den in (13) gezeigten (hier teilweise wiederholt als (31)):

(31) *pleite* gehen, *diät* leben; heute *abend*

Dem Grundsatz, daß es im Deutschen grundsätzlich nur Großschreib-, nicht aber Kleinschreibregeln gibt, werden Schreibungen wie in (12), hier teilweise wiederholt als (32), besser gerecht:

(32) *Gefahr* laufen, *Richtung* Innenstadt gehen

Von den drei expliziten Kleinschreibregeln betrifft die erste einen relativ marginalen Bereich, nämlich orthographisch fixierte Abkürzungen sowie zitierte Einzelwörter und Einzelbuchstaben. Diese werden auch als Erstglieder von Komposita mit Bindestrich klein geschrieben. Diese Sonderregel hebt also die Großschreibung nach Konzept I auf. Sie wird im allgemeinen in der Diskussion um die Systematik der Groß- und Kleinschreibung nicht bestritten:

(33) der km-Stand, der pH-Wert; der daß-Satz, die x-Achse

Die beiden anderen expliziten Kleinschreibregeln sind oben schon vorgestellt worden. Es handelt sich um die expliziten Gegenregeln zu den semantisch basierten Konzepten V und VI: die Regel für unbestimmte Zahladjektive und die Regel für phraseologisierte Prädikative und Adverbialien mit einem substantivierten Adjektiv als Kern. In beiden Bereichen sollte aus der Tatsache, daß die jeweiligen Kriterien (V: «Gegenständlichkeit», VI: semantische Funktion der Phrase) nicht erfüllt werden, noch nicht zwingend die Kleinschreibung folgen. Auch dann sollte ja nach der kumulativen Architektur des Systems der Groß- und Kleinschreibung Konzept I zur Anwendung kommen können. Daß spezielle Kleinschreibregeln etabliert worden sind, die die Anwendung von Konzept I verunmöglichen, stellt einen Bruch im Gesamtsystem der Rechtschreibung dar.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Rechtschreibreform, die lexikographischen Fehlentscheidungen und die expliziten Kleinschreibregeln abzubauen. Dies ist um so nötiger, als die meisten Festlegungen von der Mehrheit der Schreibenden nie voll angenommen, das heißt nie voll beherrscht worden sind.

Literatur

- Di Sciullo, Anna-Maria / Williams, Edwin (1987): *On the Definition of Word*. Cambridge, Massachusetts / London, England: The MIT Press (= Linguistic Inquiry Monographs, 14).
- Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache (= Duden, Band 1). Mannheim 1991: Bibliographisches Institut.
- Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (= Duden, Band 4). 4., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Gallmann, Peter (1985): *Graphische Elemente der geschriebenen Sprache. Grundlagen für eine Reform der Orthographie*. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 60).
- Gallmann, Peter (1989): «Syngrapheme an und in Wortformen. Bindestrich und Apostroph im Deutschen». In: Eisenberg, Peter / Günther, Hartmut (Hrsg.) (1989): *Schriftsystem und Orthographie*. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik 97). Seiten 85–110.
- Gallmann, Peter (1990): «Wortschreibung und Schemakonstanz». In: *Zeitschrift für Germanistik* 5/90. Seiten 513–523.
- Gallmann, Peter (1990): *Kategoriell komplexe Wortformen*. Tübingen: Niemeyer (= Reihe Germanistische Linguistik, 108).
- Gallmann, Peter / Lindauer, Thomas (1994): «Funktionale Kategorien in Nominalphrasen». In: *Beiträge zur Geschichte der Deutschen Sprache und Literatur (PBB)*.
- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1992): «Satzglieder in der wissenschaftlichen Diskussion und in Resultatsgrammatiken». In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik (ZGL)* 20.2 (1992). Seiten 137–181.
- Helbig, Gerhard / Buscha, Joachim (1984): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. 8., neubearbeitete Auflage. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Nerius, Dieter (Hrsg.) (1991): *Die Regeln der deutschen Rechtschreibung. Erläuterungen und Beispiele*. Mannheim: Dudenverlag (= Duden-Taschenbücher, 3).
- Nerius, Dieter (Leiter des Autorenkollektivs) (1987): *Deutsche Orthographie*. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Nerius, Dieter / Augst, Gerhard (1988): *Probleme der geschriebenen Sprache. Beiträge zur Schriftlinguistik auf dem XIV. Internationalen Linguistenkongreß 1987 in Berlin*. Berlin: Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Sprachwissenschaft (= Linguistische Studien, Reihe A, Arbeitsberichte, Band 173).
- Nerius, Dieter / Ewald, Petra (1988): *Die Groß- und Kleinschreibung im Deutschen. Die geltende Regelung, Problemfälle und Schwierigkeiten*. Leipzig: Bibliographisches Institut.

- Nerius, Dieter / Rahmenführer, Ilse (1993): *Orthographie*. Heidelberg: Julius Groos Verlag (= Studienbibliographien Sprachwissenschaft, 6).
- Nerius, Dieter / Scharnhorst, Jürgen (Hrsg.) (1980): *Theoretische Probleme der deutschen Orthographie*. Berlin: Akademie-Verlag (= Reihe Sprache und Gesellschaft, 16).
- Nerius, Dieter / Scharnhorst, Jürgen (1992): *Studien zur Geschichte der deutschen Orthographie*. Hildesheim (= Germanistische Studien, Heft 108-109/91).